

Gemeinderat

den Kindern lustige Sommerferienwochen bevor.

Der Grundpass gilt **von 10. Juli bis 20. August 2023**, kostet CHF 12 pro Woche und beinhaltet Freieintritte in Schwimmbäder, Museen sowie Freifahrt mit Zug und Bus im ganzen Ferienpassgebiet. Der Ferienpass PLUS gilt **von 17. bis 20. August 2023**, kostet **CHF 17** pro Woche und beinhaltet neben dem Grundangebot auch Besichtigungen, Ateliers und kostenpflichtige Tagesanimationen sowie Spezialangebote. Informationen zum Programm und Verkauf finden sich online unter www.freizeit-luzern.ch.

Wir wünschen allen Kindern schöne Sommerferien.

Radonmessung im Schulhaus

Der Kanton ist verpflichtet, die Radonbelastung in Schulhäusern und Kindergärten regelmässig zu überprüfen. Sollten dabei Referenzwerte überschritten werden, ordnet der Kanton eine Sanierung innerhalb von drei Jahren an. Die Messung der Radonkonzentration im Schulhaus und Kindergarten Udligenswil wurde im April 2023 von einem vom Kanton beauftragten Ingenieurbüro durchgeführt. Gerne teilt der Gemeinderat mit, dass bei der Messung in keinem der überprüften Räume Grenzwertüberschreitungen festgestellt werden konnten.

Naturgefahrencheck

Durch die intensive Nutzung des Lebensraums und des Klimawandels nehmen die Risiken durch Naturgefahren zu. Gebäude können z.B. durch Sturm, Hagel oder Schnee Schaden nehmen. Um sich der Gefahren bewusst zu werden und gegebenenfalls Massnahmen treffen zu können, lohnt sich ein Blick auf die Website www.schutz-vor-naturgefahren.ch. Dort kann man nach der Eingabe der Adresse schnell und einfach überprüfen, welchen Gefahren das eigene Haus oder Grundstück ausgesetzt ist und bekommt passende Empfehlungen für

einen besseren Schutz. Vor allem, falls Sie einen Neubau, Umbau oder eine Renovation planen, lohnt sich ein Blick auf den Naturgefahren-Check, um bereits in der Planung effiziente Möglichkeiten zum Schutz vor Naturgefahren berücksichtigen zu können.

«Wie geht's dir?»-Bank

Seit Mai 2023 steht bei der alten ARA in Udligenswil eine neue gelbe Sitzbank mit der Aufschrift «Wie geht's dir?». Das gelbe Bänkli fördert soziale Kontakte, verbindet Generationen und lädt ein zu mehr Bewegung im nächsten Umfeld.

«Wie geht's dir?» liefert einen idealen Einstieg in ein Gespräch. Mit der Aktion möchte der Kanton Luzern den Menschen Gelegenheit bieten, soziale Kontakte zu pflegen und dazu anregen, über psychische Gesundheit zu sprechen. Ausserdem werden die Gemeinden unterstützt, das Umfeld bewegungs- und begegnungsfreundlicher zu gestalten.



Die Sitzbank wurde im Jugenddorf Knutwil produziert; sie besteht aus zertifiziertem Schweizer Holz und einem Untergestell aus Stahl. Sie wurde der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt über zweckbestimmte Projektmittel der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz. Weitere Informationen finden Sie unter www.wie-gehts-dir.ch.

Rückblick Mitwirkungsveranstaltung Reglemente

Die Gemeinde ist in ihrem Gemeindegebiet für die Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser sowie für die fachgerechte Entsorgung des anfallenden Abwassers zuständig. Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung ist derzeit im Wasserversorgungsreglement, im Siedlungsentwässerungsreglement und in den dazugehörigen Verordnungen aus den Jahren 2010 und 2012 geregelt. Da diese Regelwerke nicht mehr den technischen und rechtlichen Anforderungen entsprechen, müssen sie überarbeitet werden. Insbesondere wegen der neuen Baugesetzgebung fällt die vormals genutzte Ausnützungsziffer zur Berechnung der Anschlussgebühren weg, weshalb ein neues Gebührenmodell notwendig wird. Ausserdem muss die Tarifzoneneinteilung angepasst und den erwarteten höheren Leistungsbezug bei der Wasserversorgung und der Siedlungsentwässerung durch die künftige Verdichtung von Grundstücken neu berechnet werden. Zudem plant die Gemeinde künftig den Unterhalt aller privaten Sammelleitungen zu übernehmen (Einführung Y-Prinzip). Am 9. Mai 2023 waren Vertreterinnen und Vertreter der Strassengenossenschaften, des Gewerbevereins, der Rechnungskommission sowie der Parteien zur Mitwirkungsveranstaltung eingeladen. Die Anwesenden wurden vom Gemeinderat und dem beauftragten Ingenieurbüro Hüsler & Heiniger AG, Willisau, über die geplanten Erneuerungen sowie das überarbeitete Tarifzonenmodell informiert und bekamen Gelegenheit, sich zum Thema auszutauschen. An der Gemeindeversammlung vom **27. November 2023** soll über die revidierten Reglemente und Verordnungen abgestimmt werden. Die Inkraftsetzung erfolgt voraussichtlich per **1. Januar 2024**.

Stand Hochwasserschutzkonzept

Gemäss revidiertem Wasserbaugesetz des Kantons Luzern (WBG) ist neu der Kanton für den baulichen Unterhalt ▶

Gemeinderat

der öffentlichen stehenden und fliessenden Gewässer zuständig. Er erarbeitet unter Mitwirkung der Gemeinden die Grundlagen für die Planung und Koordination von Massnahmen des Hochwasserschutzes und der Renaturierung von Gewässern (§3 WBG). Ziel dabei ist es primär, Menschen, Tiere und Sachwerte vor schädlichen Auswirkungen, insbesondere vor Überschwemmungen, Erosionen und Murgängen, zu schützen. Gleichzeitig wird aber auch angestrebt, die Gewässer möglichst in ihrem natürlichen Zustand zu erhalten und naturnah zu gestalten. Verschiedene Schutz- und Nutzungsinteressen sind aufeinander abzustimmen.

Die zuständige kantonale Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif), Abteilung Naturgefahren, teilt mit, dass die entsprechende Studie zum Hochwasserschutzkonzept Udligenswil zwischenzeitlich abgeschlossen werden konnte. Erste wertvolle Erkenntnisse fliessen nun in die zu projektierenden baulichen Massnahmen ein. Um eine möglichst effiziente Bearbeitung zu gewährleisten, hat der Kanton das Ingenieurbüro Emch+Berger WSB AG, Emmenbrücke, mit diesem Vorprojekt beauftragt. Emch+Berger WSB AG kennt die örtlichen Begebenheiten bestens. Für die räumliche Gestaltung wird die Firma SKK Landschaftsarchitekten AG aus Wettingen mandatiert. Die weiteren Termine sehen wie folgt aus:

- **Juni 2023 bis April 2024:**
Phase Vorprojekt inkl. Auswahl Bestvariante
- **Mai 2024 bis September 2024:**
Submissionsphase Planer Bauprojekt
- **November 2024 bis November 2025:** Abschluss Bauprojekt inkl. Auflage
- **August 2026:**
Realisierung (unter Vorbehalt Projektgenehmigung durch alle Instanzen)

Auch wenn der Gemeinde Udligenswil ein langwieriger Prozess bevorsteht, kann der Gemeinderat hiermit aufzeigen, dass er sich beim Kanton für eine absehbare Umsetzung von richtigen

und wichtigen Schritten in Sachen Hochwasserschutz beharrlich einsetzt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den Projektleiter vif, Michael Schluh, unter michael.schlueh@lu.ch, Tel. 041 318 10 90 oder an die Bauvorsteherin Gisela Künzli-Huber, bauvorsteherin@udligenswil.ch, Tel. 041 375 61 31.

Mitwirkungsveranstaltung Ortsplanung

Mit der Gesamtrevision des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements stellt der Gemeinderat die raumplanerischen und baurechtlichen Weichen für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Im Fokus stehen dabei die qualitative Innenentwicklung, die Ein- und Auszonung Grossmatt/Hauetli, die Ausscheidung der Gewässerräume, die Überprüfung und eventuelle Aufhebung der Gestaltungspläne, die Anpassung des Verkehrs- und Erschliessungsrichtplans sowie die Erstellung eines Bauminventars. Gleichzeitig werden die schweizweit harmonisierten Baubegriffe eingeführt, wobei insbesondere die Ausnutzungsziffer durch die Überbauungsziffer (Verhältnis anrechenbare Gebäudefläche zu anrechenbarer Grundstücksfläche) ersetzt wird.



Unter Begleitung des Planungsbüros Burkhalter Derungs AG, Luzern, unterstützt die Ortsplanungskommission (OPK) diesen Prozess aktiv. Der Entwurf der Planungsinstrumente wurde auf der Basis des vom Gemeinderat im letzten Jahr verabschiedeten Siedlungsleitbildes erarbeitet. Wie damals beim

Siedlungsleitbild sind Sie wiederum herzlich eingeladen mitzuwirken. Gerne informieren wir Sie aus erster Hand an der öffentlichen Mitwirkungsveranstaltung am **Montag, den 21. August 2023**, um 19.30 Uhr im Bühlmatsaal.

Fragen oder Anliegen werden an dieser Veranstaltung gerne entgegen genommen. Zudem haben Sie die Möglichkeit, Ihre Inputs während der öffentlichen Mitwirkung **von 1. August bis 30. September 2023** schriftlich einzureichen. Detaillierten Unterlagen stehen während dieser Frist auf der Website www.udligenswil.ch oder auf der Gemeindekanzlei zur Verfügung. Die öffentliche Auflage der finalen Planung ist nach wie vor für den Winter 2023/24 vorgesehen.

Das Planungsbüro Burkhalter Derungs AG, die OPK und der Gemeinderat freuen sich, Ihnen die Gesamtrevision der Nutzungsplanung zu präsentieren. Wirken Sie mit!

SBB-Tageskarten

Das bei der Bevölkerung beliebte Angebot der SBB-Tageskarten zum Preis von CHF 40 beim Bezug über die Gemeinde wird zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 von Seiten der SBB eingestellt. Die von der SBB eingerichtete Nachfolgelösung bedeutet für die Gemeindeverwaltung sowie die Einwohnerinnen und Einwohner einen Mehraufwand, der für beide Seiten keinen exklusiven Vorteil mehr bietet. Der Gemeinderat bedauert, die SBB-Tageskarten zu den bekannten Konditionen ab Dezember 2023 **nicht** mehr anbieten zu können.

Neuanschaffung Nutzfahrzeug

Das bisherige kommunale Nutzfahrzeug Toyota Hilux des Werkdiensts ist inzwischen 15 Jahre alt und hat rund 100 000 Kilometer auf dem Zähler. Wegen eines Defekts der Kardanwelle, viel Rost am Fahrradrahmen sowie anstehender, grösserer Unterhaltsarbeiten und der bevorstehenden Fahrzeugprüfung beim ▶